



Liebe Dackelhalter

Sie haben Ihren Hund an der Formwertbeurteilung und/oder an der Verhaltensbeurteilung vorgestellt und hoffentlich diese Beurteilungen mit Ihrem Hund auch bestanden.

Wie geht es weiter?

Wenn Sie beide Beurteilungen bestanden haben, wird dies vom amtierenden Richter im Stammbaum Ihres Hundes eingetragen.

Wenn Sie diese beiden Teilprüfungen bestanden haben, die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, senden Sie die Original-Ahnentafel, die Richterberichte für Formwertbeurteilung und Verhaltensbeurteilung an den Zuchtwart, falls dieser/diese an diesem Tage nicht Vorort war.

Legen Sie ihrer Sendung ein ausreichend frankiertes Rückantwort-Couvert (Einschreiben) bei.

Ist alles in Ordnung, wird in der Ahnentafel der Vermerk „**zuchttauglich**“ durch den Zuchtwart eingetragen.

Wird der Dackel aufgrund mangelnden Formwerts **zurückgestellt**, so kann er noch einmal an einer Formwertbeurteilung vorgestellt werden. Wenn er eine Verhaltensbeurteilung nicht bestanden hat, kann er nochmals an einer Verhaltensbeurteilung vorgestellt werden. Ein Dachshund kann maximal zwei Mal an einer Verhaltensbeurteilung zurückgestellt werden.

Sollte Ihr Dackel die Formwertbeurteilung **nicht bestanden** haben, können Sie gegen den Entscheid innert 14 Tagen, mittels eingeschriebenen Brief und unter gleichzeitiger Zustellung der Original-Ahnentafel und Einzahlung von Fr. 100.00, Rekurs beim Vorstand des SDC einlegen (ZR 09/ 6.01).

-> **PC 80-51834-0** SCHWEIZERISCHER DACHSHUND-CLUB, Buchen im Prättigau
IBAN-Nr. CH06 0900 0000 8005 1834 0

Nach Ablauf der Frist wird der Eintrag „**zuchtuntauglich**“ durch den Zuchtwart in der Ahnentafel eingetragen.

Tanja Walker
Zuchtwartin SDC
Querstrasse 6
8165 Oberweningen

Tel: 044 856 17 18
E-Mail: zuchtwart@dackel.ch